



# MARKTGEMEINDE SPILLERN

Gemeinderat



## PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

**am Montag, dem 08. November 2021**

im Turnsaal der Volksschule Spillern, Kirchenplatz 2, Spillern

Beginn: 19.07 Uhr

Ende: 19.33 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28.10.2021 durch Kurrende oder per E-Mail.

---

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER  
Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH  
Gf.GR. Wolfgang KOWAR  
GR. Maximilian FIDLER, BA  
GR. Ing. Franz HATZL  
GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER  
Gf.GR. Gabriele STEFANSICH  
GR. Jakob TRIMMEL  
GR. Gerda MÜLLER  
GR. Matthias KOTTEK  
GR. Andreas MATTES  
GR. Mag. Thomas STEINDL  
GR. Alexander AIGNER, MBA  
GR. Harald SCHMIDL  
GR. Mag. Angelika OSANNA-ELLIOTT, Ph.D.

Entschuldigt abwesend war:

Gf.GR. Mauritz Großinger  
GR. Herolinda JANUZI  
GR. Sonja Großinger  
GR. Natalie VRENEZI  
GR. Martha LEBERWURST

Anwesend war außerdem AL Mag. Andreas Antony  
Schriftführer: Anton Harmer

---

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

---

---

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

---

---

## TAGESORDNUNG

- Pkt. 01) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2021;
- Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 03) I. Nachtragsvoranschlag 2021;
- Pkt. 04) Darlehensaufnahme für den NÖ Landeskindergarten;
- Pkt. 05) Genehmigung einer Vereinbarung (SH/502/2021) mit Herrn Mag. Antony Colloredo-Mannfeld;
- Pkt. 06) Genehmigung der Vereinbarung betreffend Kostenaufteilung des VH „Neubau VS“ als Sitzgemeinde der Volksschulgemeinde Spillern;
- Pkt. 07) Resolution für eine LKW-Maut für Landes- und Gemeindestraßen;
- Pkt. 08) Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend EZ. 892, KG Spillern.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.07 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich die gf.GR Mauritz Großinger, GR. Herolinda Januzi, GR Sonja Großinger, GR. Natalie Vrenezi und GR. Martha Leberwurst sich für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Nachruf Heinrich Havlicek.

Die Gemeinderäte erheben sich von den Sitzplätzen.

Heinrich Havlicek verstarb am 16.10.2021 nach langer Krankheit im 84. Lebensjahr.

Er war immer für unseren Ort da und war von 1980 an für 10 Jahre im Gemeinderat. Ein ganz besonderes Anliegen waren ihm die Kinderfreunde Spillern, dessen Vorsitzender er auch eine Zeit lang war.

Die Marktgemeinde Spillern wird Heinrich Havlicek stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Gemeinderäte nehmen ihre Plätze wieder ein.

1. Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 22. September 2021 kein schriftlicher Einwand erhoben wurde und daher gilt das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet bzw. übermittelt mittels Power Point Präsentation:
  - dass ein neuer „Gemeindekalender 2022“ mit Motiven aus Spillern wieder kostenlos an alle Haushalte verteilt wird;
  - dass die erfolgreiche Baumpflanzaktion „Mehr Bäume für besseres Klima“ fortgesetzt wurde. Seit Beginn der Aktion im Herbst 2019 wurden insgesamt 96 neue Bäume gesetzt.
  - dass ein Teilbereich des Dorfspazierweges neben dem Bach hinter dem Marienhof saniert wurde;
  - dass eine neue „Stop“-Tafel an der Ecke Unterrohrbacher Straße/Wiener Straße verordnet wurde;
  - dass auch heuer im Rahmen des Projektes „Gesunde Gemeinde“ die Impfgeld zur Influenza-Schutzimpfung die Gemeinde für in Spillern gemeldete Bürger\*innen bezahlt;

- dass der „Impfbus“ des Landes NÖ am 20.10. vor dem Gemeindezentrum war. 64 Personen aus Spillern oder der näheren Umgebung wurden geimpft;
- dass ein neues Buswartehaus an der Stockerauer Straße/B3 errichtet wurde;
- dass aufgrund der aktuellen Situation der Adventmarkt leider abgesagt werden musste;
- vom aktuellen Stand betreffend Volksschule Spillern –Neubau;
- vom aktuellen Stand betreffend Neubau Kindergarten Marienhofstraße.

### 3. Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die aktuelle Situation und die Errichtung eines NÖ Landeskindergartens samt Darlehensaufnahme die Erstellung des I. Nachtragsvoranschlags 2021 erfordert.

Der Entwurf des I. Nachtragsvoranschlags lag in der Zeit vom 22. Oktober 2021 bis einschließlich 5. November 2021 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Spillern zur allgemeinen Einsichtnahme auf und diese Auflage ist auch öffentlich kundgemacht worden. Es wurden keine Erinnerungen zu diesem I. Nachtragsvoranschlag eingebracht. Die Eckpunkte des Voranschlags 2022 samt Dienstpostenplan werden präsentiert.

### Antrag Vorsitzender:

- a) den vorliegenden Entwurf des I. NT Voranschlags 2021 samt Beilagen, dem Gemeinderat zur Genehmigung empfehlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### 4.

#### Sachverhalt:

Für die teilweise Finanzierung eines NÖ Landeskindergarten am Standort Marienhofstraße 10 in 2104 Spillern wird ein Darlehen in der Höhe von € 900.000,00 benötigt.

Sechs Kreditinstitute wurden um ein Angebot in einem „verschlossenem Kuvert“ bis spätestens 03. November 2021, für folgende Varianten ersucht.

#### Variante I:

Gesamtlaufzeit: 20 Jahre, 20 Jahre Fixzinssatz

Tilgung/Zinsen halbjährlich am 1. März und 1. September. (Beginn: 01.09.2022)

#### Variante 2:

Gesamtlaufzeit: 30 Jahre, 20 Jahre Fixzinssatz

Rest Variabel, Bindung an den 12-Monats-Euribor,

Berechnungsbasis für die jeweilige Zinsperiode ist der letzte Tagessatz vor Beginn dieser Zinsperiode

Tilgung/Zinsen halbjährlich am 1. März und 1. September. (Beginn: 01.09.2022)

Nach Überprüfung durch den Obm.Stv. des Finanzausschusses Mag. Thomas Steindl wurde in Abstimmung mit dem Bürgermeister um ein zusätzliches Angebot ersucht:

#### Variante III:

Gesamtlaufzeit: 30 Jahre, 30 Jahre Fixzinssatz

Tilgung/Zinsen halbjährlich am 1. März und 1. September. (Beginn: 01.09.2022)

GR. Mag. Thomas Steindl hat nach neuerlicher Überprüfung folgende Analyse erstellt:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Gemeinde aus der Überlegung der Planbarkeit und Sicherheit eine Fixzinsvereinbarung vorziehen sollte.

Auch aus der Anforderung der Angebote geht nach meiner Ansicht hervor, dass eine Fixzinsvariante bevorzugt wird.

Von den drei eingelangten Angeboten haben alle Banken eine Fixzinsvariante für 20 Jahre angeboten, die BAWAG hat zusätzlich eine Fixzinsvariante für 30 Jahre angeboten, die HYPO NOE hat nach Urgenz eine Fixzinsvariante mit 25 Jahren angeboten.

Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass eine langfristige Investition auch eine langfristige Finanzierung rechtfertigt und vermeine daher, dass einer 30-jährigen Finanzierungsform der Vorzug gegeben werden sollte.

HYPO NOE: Bei der adaptierten Variante 30 Jahre wurde nach einer Fixzinsvariante für den Zeitraum der letzten 5 Jahre keine Angabe zum Zinssatz gemacht. (Ist dann neu zu vereinbaren.) Fixzins für die ersten 25 Jahre: 0,707% (Keine Abschluss/Zuzählungsspesen)

BAWAG: Hat ein Fixzinsangebot für 30 Jahre gelegt: Fixzins für die gesamte Laufzeit 1,005 % (Keine Abschluss/Zuzählungsspesen)

BANK AUSTRIA: hat bisher für die Variante 30 Jahre kein Angebot gelegt – eine Nachreichung bleibt abzuwarten

Aktuell halte ich das Angebot der HYPO NOE für das beste Angebot, da der Zinssatz um 0,298 % geringer angeboten wird. (im ersten Jahr ergibt das eine Ersparnis von knapp 2.700 € - jährlich fallend). Der Nachteil, dass für die letzten 5 Jahre eine neue Zinsvereinbarung getroffen werden muss wiegt nach meiner Einschätzung den Vorteil der geringeren Zinslast in den ersten 25 Jahren nicht auf (Es ist dann nur mehr ein kleiner Restbetrag offen, bei dem eine etwaige höhere Zinslast bei der kurzen Restlaufzeit keine große Bedeutung mehr zukommt.)

Antrag Vorsitzender:

Der Gemeinderat wolle der Vergabeempfehlung von GR. Mag. Thomas Steindl folgen und bei der Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten, als insgesamt bestes Angebot für die Marktgemeinde Spillern das gegenständliche Darlehen mit einer Darlehenslaufzeit 30 Jahre mit einem Fixzinssatz für 25 Jahre aufzunehmen. Der endgültige Fixzinssatz lautet (entsprechend Angebot und Kreditvertrag) 0,43 % - Punkte p.a. Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Erstzuzahlung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11.00 Frankfurt Time) veröffentlichten 12-Jahres –Satz, bei halbjährlichem Abschluß im Nachhinein.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Sachverhalt:

Mit dieser Vereinbarung wird das bestehende Vorkaufsrecht für diese Grundstücke nur inhaltlich an das Vorkaufsrecht entsprechend dem Kaufvertrag mit Herrn Robert Virostek angepasst, sodass die Vorkaufsrechte sodann inhaltlich vollkommen gleich sind.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. Oktober 2021 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Vereinbarung (SH/502/2021) vom Notar Dr. Michael Hetfleisch mit Herrn Mag. Antony Colloredo-Mannsfeld hinsichtlich der Grundstücke 420/2 und 1501 je KG Spillern, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 6. Vereinbarung Kostenaufteilung Vorhaben „Volksschule Spillern“ – investive Gebahrung

Sachverhalt: Gemäß NÖ Pflichtschulgesetz sind die Ausgaben für die investive Gebahrung zwischen den Gemeinden auf Grund eines eigenen Übereinkommens aufzuteilen.

Der Ausschuss der Volksschulgemeinde hat folgendes Übereinkommen betreffend Vorhaben Volksschule Spillern wie folgt beschlossen.

Übereinkommen:

Marktgemeinde Spillern                      93 %

Gemeinde Leitzersdorf                      07 %

Schulumlage (gerundet auf 100) – Aufteilung aufgrund Übereinkommen für 2022:

Marktgemeinde Spillern                      € 60.600,00

Gemeinde Leitzersdorf                      € 4.600,00

---

€ 65.200,00

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. Oktober 2021 wird dem Gemeinderat empfohlen, das Übereinkommen betreffend Kostenaufteilung Vorhaben Neubau Volksschule Spillern als Sitzgemeinde der Volksschulgemeinde Spillern wie oben beschrieben zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 7. Sachverhalt:

Resolution

**Stopp die Mautflucht! LKW-Lärm raus aus unseren Gemeinden!**

Das niederösterreichische Straßennetz umfasst ca. 550 km Autobahnen, ca. 14.000 km Landesstraßen und ca. 20.000 km Gemeindestraßen. LKW zahlen nur auf Autobahnen und Schnellstraßen eine kilometerabhängige Maut. Deswegen fahren immer mehr und mehr LKWs durch unsere niederösterreichischen Gemeinden. Denn für viele Transportunternehmen ist es günstiger, die LKW-Fahrer Umwege über Landstraßen fahren zu lassen, als die LKW-Maut auf Autobahnen oder Schnellstraßen zu zahlen. So sparen Transportunternehmen zwar Geld, aber die Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich verlieren an Lebensqualität, leiden unter dem Lärm, dem LKW-Staub und die Verkehrssicherheit verringert sich. LKW-Fahrverbote sind nicht immer ein adäquates Mittel, um Mautflucht zu verhindern. Einerseits werden sie aufgrund der rechtliche Bedingungen von den BHs zu selten verordnet, andererseits fehlt es an

Kontrollmöglichkeiten, um zu prüfen, ob es sich um Ziel- und Quellverkehr oder Mautflüchtlinge handelt.

Für die Gemeinden ist der steigende LKW-Verkehr auch eine finanzielle Belastung. Denn der Straßenverschleiß ist bei einem LKW bis zu 50.000 mal höher als bei einem herkömmlichen LKW. Um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, muss also mit dem Geld unserer GemeindebürgerInnen die Instandhaltung, die Reparatur und der Ausbau der Gemeindestraßen bezahlt werden. Die Sanierung wird in den nächsten Jahren österreichweit eine dreistellige Millionensumme kosten, weshalb sich die Hauptverursacher an den Kosten der Straßenschäden beteiligen sollen, um nicht den Steuerzahler für alles aufkommen zu lassen.

### **Für eine kilometerabhängige Maut auf ALLEN Straßen!**

Seit 2001 gilt in der Schweiz die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA), also eine kilometerabhängige Maut für alle Straßen. International genießt die Schweiz den Ruf, das Verursacherprinzip und das Prinzip der Kostenwahrheit bei der LKW-Maut am besten umzusetzen.

Die Abrechnung der zu zahlenden Maut erfolgt per OnBoard-Unit, welche jeder LKW mitführen muss. Gestützt auf GPS-Daten erfasst es die zurückgelegte Strecke und berechnet die jeweilig zu entrichtende Schwerverkehrsabgabe. Außerdem wird es durch die GPS-Erfassung leichter, LKW-Fahrverbote zu kontrollieren.

Eine kilometerabhängige LKW-Maut nach Schweizer Vorbild wirkt rasch und bringt eine Lösung für das Problem der Mautflucht und damit weniger LKW-Durchzugsverkehr in den Ortsgebieten der Städte und Gemeinden.

Weiters können durch die LKW-Maut finanzielle Einnahmen sichergestellt werden, die für wichtige Klimainvestitionen verwendet werden können. Nach Berechnungen kommen so pro Jahr eine halbe Milliarde Euro an Netto-Einnahmen zusammen, welche in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs fließen können. In Zeiten der Klimakrise ist es dringend notwendig.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. Oktober 2021 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie aufzufordern, Initiative zu ergreifen, um im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, die unter dem LKW-Durchzugsverkehr leiden, eine LKW-Maut für Landes- und Gemeindestraßen auf den Weg zu bringen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: GR. Trimmel, GR. Mattes, GR. Müller

Stimmhaltung: GR. Kottek, GR. Fidler, GR. Aigner

#### **8. Sachverhalt:**

Nachdem durch die Errichtung eines Wohnhauses von Herbert und Regina Schmahl auf der Parz.Nr. 825/I, EZ. 892, Im Unterfeld 8, die Auflagen für das Wiederkaufsrecht für die MG

Spillern erfüllt sind, kann die vorliegende Löschungserklärung der öffentl. Notare Dr. Schoderböck & Dr. Hetfleisch vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. Oktober 2021 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht EZ. 892, KG. Spillern zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19.33 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... 2021 genehmigt\*), da keine Einwendungen eingebracht wurden\*).

\*)Nichtzutreffendes streichen

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO  
für ÖVP

.....  
Unterfertigung gemäß § 53 Abs.3NÖ  
für SPÖ

.....  
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO  
für Grüne

.....  
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ  
für FPÖ